

Kultur- und Schulservice München

Geschäftsstelle c/o Pädagogische Aktion/SPIELkultur e. V., Leopoldstr. 61,
80802 München, Tel. 089/2609208, FAX 089/268575, info@ks-muc.de, www.ks-muc.de

Kooperationsvertrag Schule – Kunst/Kultur/Jugendarbeit für kontinuierliche und zeitbegrenzte gemeinsame Projekte (Julia Marx/Wolfgang Zacharias)*

Eine Empfehlung und Orientierung

Der Entwurf enthält Maximalanforderungen entsprechend der Verbindlichkeit und Qualitätssicherung für Schulkooperationen/Praxisprojekte. Das Muster ist als Orientierung gedacht, um alle wesentlichen Fragen in den Kooperationsverhandlungen zu berücksichtigen. Der Vertragsentwurf ist in der kompletten Form, aber auch in gekürzter/veränderter Variante entsprechend der konkreten Situationen zu nutzen.

§ 1 Die Partner/Projektträger (mit namentlichen Ansprechpartnern)

Die Schule _____

vertreten durch _____

der Kooperationspartner _____

aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit (Verein/Verband/Künstler/Institution etc.)

vertreten durch _____

schließen nachfolgenden Kooperationsvertrag.

§ 2 Grundlagen der Kooperation

Die Kooperationspartner werden das Projekt _____ (Projektitel) gemeinsam durchführen.

Die Vertragspartner verpflichten sich bei der Realisierung des Projektes eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner aus Schule – Kunst/Kultur/Jugendarbeit beruht auf dem Selbstverständnis einer gleichberechtigten Partnerschaft.

Die Kooperationspartner tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung.

Als inhaltliche und qualitätssichernde Grundlage des Projektes ist das gemeinsam erarbeitete Konzept der Kooperationspartner mit Stand vom _____ (Datum) verbindlich. Dieses Konzept und die darin vereinbarten Ziele bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Konzept mit Zielvereinbarung liegt dem Kooperationsvertrag bei und ist Teil dieser Vereinbarung. Die Methoden und Zielformulierung der Durchführung des Kooperationsprojektes (im Konzept verankert) beruhen auf einem gemeinsamen Bildungsverständnis. Dies betrifft die Schule und deren »Rolle«, ihre Arbeitsweisen, Ziele und Auftragslagen ebenso wie die »Rolle«, Arbeitsweisen, Ziele und Auftragslagen der außerschulischen Projektpartner.

§ 3 Zeitrahmen der Kooperation

Das Projekt beginnt am _____ (Datum) und endet am _____ (Datum).

Die Projektzeiten sind wie folgt gegliedert:

Zum Beispiel:

An _____ (Namen/Anzahl der Wochentage) _____ Wochentagen, jeweils von _____ bis _____ Uhr.

Oder Freitext:

_____ (Namen/Anzahl der Tage/jeweilige Dauer) _____

Bei Bedarf:

Definition: Verhältnis »Pflichtanteile/freiwillige Anteile«

Im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr ist die Projektteilnahme für alle am Projekt beteiligten Schüler(innen) verpflichtend.

Im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr ist die Projektteilnahme für alle am Projekt beteiligten Schüler(innen) freiwillig.

* erschienen in: Julia Marx, Wolfgang Zacharias (Hg.): Netzwerke bilden. Praxisleitfaden für kommunale und regionale Bildungsnetzwerke. München 2005

§ 4 Ziele/Qualitäten der Kooperation (ausführlich siehe im Konzept in der Anlage)

Hier können in Kurzfassung wesentliche Zielformulierungen aus dem Konzept aufgeführt werden wie die Prinzipien: Partizipation/Öffnung der Schule nach Außen/Lebensweltbezug/ Interessensorientierung/Selbsttätigkeit etc. Beispielsweise:

- (1) Curriculare Einbindung: Lehrplan- und Fächerbezug des Projekts
- (2) Partizipation: Die Schülerinnen und Schüler sollen durch konzeptionell verankerte Möglichkeiten Chancen der Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie zur aktiven Verantwortungsübernahme im Projektverlauf haben.
- (3) Öffnung der Schule/Lebensweltbezug: Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner (z. B. Einbeziehung authentischer Personen/Orte/Situationen/ Gegenstände) soll eine Öffnung der Schule hin zu stärkerem Lebensweltbezug gefördert werden.
- (4) Beitrag zur Schulöffentlichkeit (»Schulkultur«) und zur Stadtteilöffentlichkeit (Veranstaltung/ Internetseite u. Ä.)

§ 5 Institutioneller Kontext: Schule, Kunst, Kultur, Jugend

- 5.1. Rechtliche Basis und Rahmenbedingungen soweit benennbar
(Zum Beispiel: kommunale oder föderale Kooperationsvereinbarungen)
- 5.2. Das Projekt lässt sich mit folgenden thematischen/inhaltlichen Bezügen in den Lehrplan/ Fachunterricht des laufenden Schuljahres integrieren:

§ 6 Ressourcen

- 6.1. Räume, Orte: Verfügbarkeit, Nutzungsmöglichkeiten, Zuständigkeit:
Die Schule stellt dem Projektpartner folgende Räume/Orte (z. B. Pausenhof, Aula, Fachräume) zur Nutzung im Rahmen des Projektes kostenfrei zur Verfügung und gewährleistet den Zugang für die genannten Zeiträume.
Die laufenden Betriebskosten der Raumnutzung (Heizung/Strom/Wasser, Abwasser und Reinigung) trägt die Schule/der Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit¹.
Detaillierung bei Bedarf, z. B. Raum Zeitrahmen (Datum/Uhrzeit/von – bis)
(Analoge Formulierung bei Nutzungen außerschulischer Räume, z. B. »Dritter Orte«)
- 6.2. Sachkosten: Verbrauchsmaterialien, Geräte, Lagerung, Sicherung
 - 6.2.1. Verbrauchsmaterialien:
Freitext
Die Kostenübernahme der Verbrauchsmaterialien zwischen den Partnern Schule – Kunst/Kultur/ Jugendarbeit ist wie folgt geregelt:

Regelung 1/zum Beispiel

Spezifische Verbrauchsmaterialien für die Projektdurchführung werden im Umfang von _____ von der Schule/dem Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit getragen. Für darüber hinaus anfallende Kosten kann durch den Kooperationspartner/die Schule/den Schulförderverein eine Umlage in Höhe von bis zu _____ bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erhoben werden.

Regelung 2/zum Beispiel

Der Schulträger übernimmt die durch Eigenmittel des Kooperationspartners oder durch andere Zuschüsse nicht gedeckten Sachkosten nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel, mindestens jedoch in Höhe von _____.

- 6.2.2. Gerätenutzung:
Folgende Geräte stellt die Schule/der Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit zur sachgemäßen Nutzung zur Projektdurchführung zur Verfügung:

¹ Im Regelfall trägt die Schule die laufenden Betriebskosten. Bei zusätzlich anfallenden Betriebskosten (wie z. B. höhere Reinigungsleistungen) sollten individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

- 6.2.3. Lagerung und Sicherung Verbrauchsmaterialien:
Zur Lagerung und Sicherung der Verbrauchsmaterialien und Geräte stehen den Kooperationspartnern während der Projektlaufzeit folgende Nutzungsmöglichkeiten/Räumlichkeiten in der Schule/bzw. an einem nichtschulischen Ort _____ zur Verfügung:
-

§ 7 Rahmenbedingungen

Bei Bedarf:

- 7.1. Kontexte Schule/Partner: Vorläufe/längerfristige Perspektive/kommunale und örtliche Einbettung des Projekts
- 7.2. Weitere Kontakte, Öffentlichkeit, Partner (auch zur Legitimation, Qualitätssicherung, Finanzierung u. a.)

§ 8 Personal/Mitarbeiter

- 8.1. Klärung Dienst- und Fachaufsicht: Verantwortlichkeiten
Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem leitenden Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit, die Dienstaufsicht obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter.
- 8.2. Fachkräfte: Kompetenzen
Die beteiligten Partner stellen sicher, dass für das gemeinsame Projekt persönlich und fachlich geeignetes haupt-, neben- oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird.
- 8.3. Krankheitsfall/Ausfall
Bei Krankheitsfall/Ausfall der Fachkraft sorgt der Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit für angemessenen Ersatz/entfällt die Projekteinheit.
- 8.4. Fortbildungen und Qualifizierungsbedarf
Die beteiligten Partner bemühen sich gegenseitig um eine sachdienliche Fortbildung/Qualifizierung des eingesetzten Personals.
- 8.5. Definition eines Kooperationsteams (Aufgaben: Steuerung der Durchführung, Auswertung)
Zum Kooperationsteam, bestehend aus Personen beider Partner, gehören:

Name: _____ Rolle: _____
(z. B. Projektleitung des Kulturpartners)

Name: _____ Rolle: _____
(z. B. Schulleitung/bevollmächtigter Vertreter)

Name: _____ Rolle: _____
(z. B. Vertreter des Schulrats)

Aufgabe des Kooperationsteams ist die Steuerung und Planung der Durchführung des Projekts und dessen Auswertung.

§ 9 Kommunikation und Steuerung

- 9.1. Zuständigkeiten, Präsenzen analog Zeitplan
Nach einem vom Kooperationsteam ausgearbeiteten Zeitplan (der dem Vertrag beiliegt und Teil der Vereinbarung ist) sind folgende Zuständigkeiten, Präsenzen vereinbart:
-

- 9.2. Informationstransfers und Gremienbefassung, Entscheidungswege:
Die bedarfsgerechte gegenseitige Mitwirkung in Gremien wird wie folgt vereinbart:

(z. B. zu regeln: Mitwirkungen an Lehrerkonferenzen/Elternversammlungen) _____

Gibt es ein vom Kooperationsteam eingerichtetes Gremium? Was sind dessen Aufgaben?

Wie oft kommt es zusammen?

Das Kooperationsteam berät _____ (*Zeitstruktur eintragen*) _____ (bei Bedarf, jedoch mindestens alle _____ Wochen/Monate) in gemeinsamer Sitzung inhaltliche und organisatorische Fragen zur Planung, Realisierung und Auswertung des Projektverlaufs.

Oder:

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle relevanten Ereignisse, Maßnahmen und Entscheidungen, die das gemeinsame Projekt betreffen, rechtzeitig und ausführlich zu informieren. Zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch führen die Kooperationspartner regelmäßig stattfindende Gespräche durch. Darüber hinaus sichern sich die Partner gegenseitig die Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen zu, insofern dies dem gemeinsamen Projekt zuträglich ist.

- 9.3. Praxisreflexion: Planung/Logistik, Auswertungen
Das Kooperationsteam erarbeitet nach Beendigung des Projekts gemeinsam einen Bericht mit einer abschließenden Auswertung.
Verantwortlich dafür ist: _____
- 9.4. Umgang mit Konflikten: externe »Regelung«
Auf tretende Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten werden mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung in direkten Gesprächen zeitnah behandelt.
Die Vertragspartner erklären sich grundsätzlich bereit, bei Bedarf eine externe Vertrauensperson hinzuzuziehen. _____

§ 10 Organisation und Realisierung

- 10.1. Kosten- und Finanzierungsplan, jeweilige Anteile
Die Partner erstellen gemeinsam einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt und legen darin die jeweiligen Anteile der Leistung fest. Dieser Kosten- und Finanzierungsplan liegt dem Vertrag bei und ist Teil der Vereinbarung.
Die Kosten des Projektes werden von den Partnern auf der Grundlage des Kostenplans anteilig getragen. Die Partner verpflichten sich, ihren Anteil an den Kosten im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen.
- 10.2. Regularien der Mittelverwendung: Nachweise Auszahlung, Honorare u. a.
(*Zuständigkeiten, Abläufe, Adressaten*)
- 10.3. Haftungs- und Versicherungsfragen
Mehrere Beispiele:
Aufsicht
- Die Aufsichtspflicht über die betreuten Schüler(innen) obliegt dem Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit, es sei denn, ein für den Projektteil verantwortlich bezeichneter Lehrer übt diese Funktion im Rahmen seines Arbeits- und Angestelltenverhältnisses aus.
- Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner aus Kunst/Kultur/Jugendarbeit zuständig.
- Unfallhaftpflicht*
- Das Projekt findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- Das Projekt findet nicht im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- Der Vertragspartner ist entsprechend versichert.
- 10.4. Genehmigungen (*soweit Bedarf*)
- Wo/Was: _____

- Wer beantragt Genehmigungen? _____
(zum Beispiel im öffentlichen Raum, bei Events u. a.)

§ 11 Ausblick/Auswertung/Dokumentation

11.1 Ergebnissicherung und Veröffentlichung (»Präsentation«)
Ergebnisse/Verläufe des Projekts werden in Form eine/s/r _____
(Aufführung/Ausstellung/Internetseite/Dokumentation/etc.) _____
einer Öffentlichkeit über den schulischen Rahmen hinaus zugänglich gemacht.
Gegebenenfalls Entwurf in der Anlage.

§ 12 Gültigkeitsdauer des Vertrags/Kündigungsvereinbarung

Der Kooperationsvertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum unter § 2 fest
gesetzten Projektende.
Das Vertragsverhältnis kann beiderseits (mit einer Frist von _____) gekündigt werden.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 13 Unterschriften der Partner

_____, den _____
Ort/Datum

Unterschrift: Schule/Schulleitung

Unterschrift: Kooperationspartner